(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 81 — Dienstag, den 8. April — 1902

Neue Nachrichten.

Berlin, 6. Apr. Der bekannte Weinhändler Oswald Nier, „der den „Ungegypsten" verzapfte, ist im Alter von 60 Jahren gestorben.

Liegnitz, 6. Apr. Hier wütete ein sehr starker Sturm; das Dach des Hauptgebäudes der Firma Felix Hübner wurde in seiner ganzen Ausdehnung abgedeckt. Nachstürzendes Mauerwerk durchschlug alle Etagen. Menschenleben kamen nicht zu Schaden, da gerade Arbeitspause war.

Zabotze, 6. Apr. Beim Ueberschreiten der Eisenbahnstrecke wurde der Arbeiter Chrobok von einem Eisenbahnzuge buchstäblich in Stücke gerissen.

Hannover, 6. Apr. Die Stadt giebt morgen zu Ehren des Grafen Waldersee, der am Dienstag seinen 70. Geburtstag feiert, ein Diner.

Bremen, 6 Apr. Die Auswandererzahl über Bremen überstieg im 1. Quartal mit 36,396 diejenige des gleichen vorjährigen Zeitraumes um 5300. Im März wanderten 17,684, im Vorjahr 15,459 Personen aus, darunter 1092 Deutsche.

Moskau, 6. Apr. Vorgestern abend trat ein Mann in das Empfangszimmer des Oberpolizeimeisters. Der Beamte Zaremba sagte dem Petenten, daß er während der Empfangsstunden wiederkommen möge. Der Bittsteller warf sich nunmehr mit gezücktem Dolch auf Zaremba, wurde aber entwaffnet und verhaftet.

Lemberg, 6. Apr. Die Drohobyczer Petroleum-Raffinerie steht seit gestern in Flammen. Sie gehört den Brüdern Hoffmann.

Kopenhagen, 6. Apr. Die deutsche Brigg „Margarete" aus Harburg ist an der Westküste Jütlands gestrandet. Die Besatzung wurde mittels Raketapparate gerettet.

Stimmen der Presse.

—0 **Auch ein Antisemit!** Der Reichstagsabg. Lutz, der sog. Renommirbauer von Heidenheim, ist, wie die konservative „Frank. Pr." meldet, „heftig erkrankt" und will vom Schauplatz seiner großen Taten zurückziehen. Die liberale „Münch. Post" teilt mit:

Seit geraumer Zeit fiel es in Lantagskreisen auf, daß der konservativ-bauernbündlerische Herr Lutz ein stiller Mann geworden war. In dieser Session aber war er ganz still, kam pünktlich nur am letzen des Monats und verschwand pünktlich am ersten. Dann kam die Nachricht, Herr Lutz, der große Judenfeind, habe mit Hilfe geschäftskundiger Juden seine Besitzungen versilbert. Als überzeugungstreuer Mann deckte er seinen Bedarf im Warenhaus von Tietz auch zur Zeit, in der er im Kammerplenum gegen die Judenbazare wetterte und unterhielt auch sehr freundschaftliche Beziehungen mit Ochsen- und Getreidehändlern, während er gegen den verderblichen jüdischen Zwischenhandel loszog. In den letzten Tagen wurde Herr Lutz nun „sehr krank". Die Ursache dieser Krankheit und der konservativen Verstimmung scheint nun entdeckt zu sein.

Ueber diese Ursache weiß die klerikale „N. Baier. Landesztg." zu berichten: Die mittelfränkische Kreisdarlehnskasse schloß, wie man erst jetzt erfährt, das Rechnungsjahr 1900 mit einem Defizit von 200 000 Mk. ab. Herr Abg. Lutz hat bereits seinen Abschied als Mitglied der Verwaltung genommen.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Dem Schnapsteufel** will man im Stadt- und Landkreise Beuthen (Schlesien) energisch zu Leibe gehen. Es ist angeregt worden, die gewöhnlichen Schankstätten an Löhnungstagen schon um 4 Uhr Nachmittags zu schließen. In der letzten Stadtverordnetensitzung zu Beuthen kam diese Angelegenheit zur Sprache. Es entwickelte sich hierbei eine Debatte, deren Verlauf die konservative „Kattow. Ztg.", wie folgt, schildert:

„Auf eine Anfrage des Stv. Brauereibesitzer Teuchert, ob die Schließung der Gastwirtschaften an den Löhnungstagen auf Anregung der Beuthener Polizeiverwaltung oder auf höhere Veranlassung erfolgen soll, erwidert Stadtrat Generaldirektor Libert, daß diese Maßnahme von der gemeinsamen Industrie ausgehe. Mit Haushaltungsschulen und mit anderen Wohlfahrtseinrichtungen könne dem Volke allein nicht geholfen werden, so lange die Giftstätten der Arbeiter nicht geschlossen werden. Er spreche aus einer 21jährigen Erfahrung und habe mit aller Macht dahin gearbeitet, daß an den Löhnungstagen die Branntweinschänken um 4 Uhr geschlossen werden. Der Arbeiter soll sein verdientes Geld erst nach Hause tragen und es nicht vergeuden. Was ihm nicht in der Schänke abgenommen werde, das werde ihm entwendet, wenn er sinnlos betrunken im Chaussegraben liege. Das sei ein Unfug, dem zum Besten des Volkes gesteuert werden müsse. Wir lassen nicht nach und wenn wir bis an den Minister gehen sollten. — Diesen Ausführungen wurde von den Stadtverordneten Beifall gezollt und Oberbürgermeister Dr. Brüning betont, daß in der Branntwein-Fabrikation das größte Uebel des Volkes zu suchen sei. Es sei ein Teufelstrank, wie er hier üblich sei; er demoralisire das von Natur aus gute und willige Volk. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Mäßigkeitsbewegung und auf Veranlassung der Groß-Industrie habe daher im Stadthause zu Beuthen eine Versammlung stattgefunden, in der ein einheitliches Vorgehen zwischen dem Stadt- und Landkreise beschlossen worden sei, das wahrscheinlich bereits am 29. März in Kraft treten werde".

Die Tendenz der Maßregel, die man in Beuthen plant, ist gewiß jeder Anerkennung wert. Ob das zur Anwendung gelangende Mittel aber seinen Zweck erreichen wird, bleibt aber doch noch sehr fraglich. Aufklärung und Verbesserung der Lebensverhältnisse werden allein im stande sein, den Schnapsteufel erfolgreich zu bekämpfen.

00 **Ueber den Konfessionswechsel** im Deutschen Reich und in Oesterreich ist seit den beiden letzten Jahrzehnten von der Eisenacher Kirchenkonferenz statistisches Material gesammelt worden, das recht interessant ist. Wir geben hier die Tabelle für die Zeit von 1890 bis 1899 wieder.

Deutsches Reich.

Zum Protestantismus vom Katholizismus:		Vom Protestantismus zum Katholizismus:	
1890	3105	1890	554
1891	3202	1891	442
1892	3342	1892	550
1893	3532	1893	598
1894	3821	1894	659
1895	3895	1895	588
1896	4366	1896	664
1897	4469	1897	705
1898	5176	1898	699
1899	5549	1899	660

Oesterreich.

Zum Protestantismus vom Katholismus:			Zum Katholizismus vom Protestantismus:		
	Augsb. Konf.	Helv. Konf.		Augsb. Konf.	Helv. Konf.
1890	620	379	1890	302	210
1891	740	364	1891	419	242
1892	597	424	1892	377	219
1893	798	410	1893	426	264
1894	755	424	1894	406	273
1895	757	410	1895	473	258
1896	947	464	1896	495	273
1897	927	431	1897	469	287
1898	1181	417	1898	469	275
1899	5886	506	1899	499	286

Der Uebertritt vom Kathol. zum Protest. in beiden Ländern ist demnach in stärkerer Progression gestiegen als der Uebergang vom Protest. zum Kathol. Der absolute Gewinn, den der Protest. in Oesterreich seit dem Jahre 1898, dem Anfange der Los von Rom-Bewegung, zu verzeichnen hat, ist besonders bemerkenswert. Für die Zeit von 1898—1901 beträgt die Zahl der Uebertritte aus dem Kathol. dort zusammen ca. 27 000, wovon zur evang. Kirch ca. 20 000 Personen übertraten. Zu der Statistik des ganzen Jahrzehnts für das Deutsche Reich bemerkt die „Dtsch.-evang. Korr.":

Bei dieser Tabelle bleiben die Zahlen für Deutschland etwas hinter der Wirklichkeit zurück, da nicht alle Landeskirchen statistische Angaben geben und nicht alle Austritte, besonders aus der evangelischen Kirche, zur amtlichen Kenntnis kommen.

Man wird billigerweise nicht umhin können anzuerkennen, daß auch die kathol. Kirche denselben Einwand erheben darf.

00 **Neue Stadt**. Laut Mitteilung des Ministers sind die Gemeinden Castrop, Obercastrop und Behringhausen bei Dortmund zu einer Stadt vereinigt worden.

00 **741 soc.-dem. Gemeindevertreter**, darunter 172 Hausbesitzer, giebt es im Königreich Sachsen.

Lustige Ecke.

Beim Turnunterricht. Sergeant: „Huber, Sie sind ja so ungeschickt, daß man daran zweifeln muß, ob Sie vom Affen abstammen!"

Vermischtes.

—* **Auf dem 31. Chirurger-Congreß** in Berlin zeigte Dr. Roth-Lübeck einen anscheinend recht nützlichen Apparat, der die Gefahren der Chloroform-Betäubung wesentlich herabsetzen soll. Der Apparat ist so konstruirt, daß dem Patienten neben dem eigentlichen Betäubungsmittel hinreichend Sauerstoff zugeführt wird. Gerade die Zufuhr von Sauerstoff macht die Narkose weniger gefährlich. So ist man imstande, selbst schwächliche Kranke mit mattem Puls einer Chloroform-Narkose zu unterziehen. — Welche glänzenden Erfolge die moderne Operationstechnik zu erzielen weiß, zeigte eine Reihe jugendlicher und erwachsener Patienten, an denen Professor Gluck (Berlin) wegen krebsiger, diphtherischer und anderer Erkrankungen außerordentlich schwere Eingriffe im Bereiche des Kehlkopfes ausgeführt hat. Einigen ist der halbe oder ganze Kehlkopf herausgeschnitten worden; trotzdem befinden sie sich durchaus wohl und wissen sich, zum teil mit Hilfe eines künstlichen Kehlkopfes, mehr oder weniger gut verständlich zu machen. Gluck hat eine Art Sprechapparat konstruirt, der es dem Operirten gestattet — selbst nach völliger Ausschaltung des erkrankten Kehlkopfes — durch Anblasen von oben oder unten im Rachen eine vernehmliche Stimme zu erzeugen. Das Resultat ist in Anbetracht der gefährlichen Erkrankung und der Schwere des Eingriffes als ein außerordentlich günstiges zu bezeichnen. Von den bisher operirten Patienten sind noch 30 am Leben und bisher ohne Rückfall geblieben, davon 12, denen der halbe, und 12, denen sogar der ganze Kehlkopf herausgenommen worden war. Ein Kranker, der an Kehlkopfkrebs litt, überstand trotz seines hohen Alters — er war bereits 74 Jahre alt — den ungewöhnlich schweren Eingriff und lebte noch anderthalb Jahre im besten Wohlsein. — Dr. Holländer beschrieb eine Methode von plastischer Operation bei Nasenlupus, durch die eine künstliche Nase geschaffen wird. Diese erhält nicht die üblichen zwei Atmungslöcher und eine Nasenscheidewand in der Mitte, sondern eine gemeinsame Oeffnung, weil so am besten das Eintreten eines Rückfalls verhütet wird.

—* **Die schnellsten Handelsdampfer der Welt**, der „Kronprinz Wilhelm" des Norddeutschen Lloyd und die „Deutschland" der Hamburg-Amerika-Linie, haben auf ihrer letzten Reise, wo sie bekanntlich den Prinzen Heinrich über den Ozean von Bremen nach Newyork bezw. von Newyork nach Hamburg trugen, die Strecke von Sandy Hook, dem Leuchtturm vor der Einfahrt in den Newyorker Hafen, bis Szilly, dem am weitesten nach England gelegenen englischen Inseln, in genau derselben Zeit zurückgelegt: in 5 Tagen und $9^1/_2$ Stunden. — Bis Plymouth brauchte die „Deutschland" 3082 Seemeilen 5 Tage 12 Stunden und 38 Minuten, während der „Kronprinz Wilhelm" für 3090 Seemeilen 5 Tage 12 Stunden und 47 Minuten. Darnach hatte die „Deutschland" eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 23.24, der „Kronprinz Wilhelm" 23.27 Seemeilen in der Stunde.

Lawinensturz im Riesengebirge.

Schon in unsrer Sonntagsnummer berichteten wir unter der Rubrik „Neue Nachrichten," daß die eben erst vor zwei Jahren neu errichtete Lomnitzfallbaude im Melzergrunde des Riesengebirges durch einen Lawinensturz dem Erdboden gleichgemacht sei. Heute können wir mit Einzelheiten aufwarten, die das beklagenswerte Unglück in seiner Ursache und furchtbaren Wirkung veranschaulichen. Wir entnehmen unsere Schilderung dem „Boten aus dem Riesengebirge", der so schreibt:

Ursache der bedauerlichen Katastrophe war der von Ostersonntag zu Montag auf dem Hochgebirge in reichlichen Mengen niedergegangene Schnee. In Folge des tobenden, orkanartigen Sturmes löste sich an dem steilen Abhange des Koppenplanes eine gewaltige Schneemasse ab, rollte mit furchtbarer Vehemenz, die Serpentine durchschneidend, Steinriesen und Knieholzgesträuch mit sich reißend, in die Melzergrube. Eine zweite Lawine ging zu derselben Zeit auch noch oberhalb des Lomnitzfalles hernieder, zerstörte auf ihrer Bahn alles, was die eine von den Serpentinen niedergegangene Lawine übrig gelassen hatte und riß dabei alle Inventarstücke, welche von der ersten Lawine bloßgelegt worden waren, in die Tiefe hinab, etwa 1500 m weit unterhalb von der Unfallstelle. Die Baude, die unbewohnt war, ist völlig zerstört und bis auf die Grundmauern niedergerissen. Nur die Grundmauern ragen aus den Trümmern hervor. Selbst die Kellerwölbung ist von den Schneemassen zertrümmert und durchgeschlagen worden. Starke eiserne Träger gaben dem Drucke nach und bogen sich wie schwache Drähte. Dicke Balken wurden von den niedergehenden Schneemassen zerschlagen und geknickt wie dünne Stäbe. Das Dach der Baude war von der niedersausenden Lawine etwa 1000 m weit hinab, das Lomnitzbett entlang, getragen Bis etwa 500 m über diese Stelle hinaus bezeichneten Balken-, Eisen- und Steintrümmer, sowie aus dem Schnee hervorlugendes, zertrümmertes Inventar den verderblichen Weg, den die Lawine genommen. Von den 18 Betten, welche in der Baude verwahrt wurden, sind bei den vorgestrigen Arbeiten nur zwei Stück geborgen worden. Da eben auch fast sämtliches Inventar der Katastrophe zum Opfer gefallen, so trifft den Besitzer der Baude, Herrn Emil Pohl, den Wirt auf der Koppenbaude, ein immenser Schaden.

Von anderer Seite wird noch berichtet:

Das Lawinenfeld ist 200 m breit und 3000 m lang. Die Trümmer, Balken, Möbelstücke sind 2500 bis 3000 m fortgeschleudert worden. Die Ueberreste der Baude ragen, einen Trümmerhaufen bildend, hier und da aus den enormen Schneemassen hervor. Zerbrochene prachtvolle Möbelstücke, halbe Matratzen, zerbrochene Tische, halbe Stuhl- und Sophalehnen, Stücke von Fensterrahmen, zerbrochenes Geschirr — das alles bildet ein wüstes Durcheinander. Ganze 1 qm große Ziegelmauern sind ebenfalls bis 1500 m und weiter fortgerissen worden. Sogar 1 qm großer Teil vom Dache liegt in einer Entfernung von vielleicht 700 bis 800 m. Auch die stärksten Balken sind mehrmals zerbrochen, die aus dem Schnee emporragenden Stücke zeugen von der zermalmenden Gewalt, mit der der Sturz erfolgte. In einer Entfernung von 2000 bis 2500 m sind 20 bis 30 cm starke Fichten wie Streichhölzer geknickt. Selbst das unter der Erdoberfläche liegende Kellergewölbe ist durchschlagen und die eisernen T-Träger sind direkt krumm gebogen. Unter den kolossalen Schneemengen begraben liegen noch die wertvollen Silber- und Nickelsachen. Um diese wenigstens zu retten, werden jetzt Nachgrabungen unternommen. Es ist auch schon Verschiedenes zu Tage gefördert worden.

Die erste Meldung von der totalen Vernichtung der Lomnitzfallbaude brachte der Koppenträger Trömer aus der Kolonie Breiterhau, der am 1. April die Postsachen dem Beobachter des Observatoriums, Herrn Schwarz, zu bringen hat, gegen Abend dem Inhaber der genannten Baude, Herrn Emil Pohl, der den Winter über in Krumhübel wohnt. Die Töchter des Riesenbaudenwächters hatten auf einem Spaziergange die Lomnitzfallbaude zuerst vermißt, meldeten dies ihrem Vater, der schließlich von einem Felsen aus, wo früher die Photographenbude stand, sich von der Wahrheit der Thatsache überzeugen konnte. Am nächsten Morgen wurde Trömer als erster von dem Besitzer der Baude beauftragt, von Krumhübel aus, den Weg an der kleinen Lomnitz entlang zur allgemeinen Berichterstattung einzuschlagen. Er konnte leider Herrn Pohl nur melden, daß sein Besitztum vollständig bis auf den Sockel vernichtet ist und brachte einige zerstreut aufgefundene Federbetten mit. Daraufhin wurden vier Mann, unter Leitung des Schneekoppenhaushälters mit Schaufeln bewaffnet nach der Unglücksstelle geschickt um den Eingang zum Erdgeschoß frei zu machen. Noch am Ostersonnabend, hat Förster Heidnigsfeld aus Wolfshau durch sein Fernglas vom Forstbergwege aus die Baude gesehen. Auch am 1. Osterfeiertage war sie noch sichtbar. Es ist anzunehmen, daß die Katastrophe am 2. Osterfeiertage zwischen 3 und 4 Uhr nachm. stattgefunden hat, da von der Familie des Besitzers des Hotels „Zum Melzergrunde," Eduard Liebig (Wolfshau,) um diese Zeit ein donnerartiges Getöse, ähnlich dem Steinsprengen, begleitet von einem entsetzlichen Geknatter wie von einer Gewehrsalve herrührend, vernommen wurde. Die Betrachtung an Ort und Stelle lehrte deutlich, daß die Hauptlawine vom linken Felsen und Serpentinenweg herab mit ganzer Macht und Kraft auf das Opfer gerichtet war, während eine Nebenlawine am Lomnitzfall abwärts die verheerende Wirkung gewaltig unterstützte. Der dem Besitzer der Baude entstandene Schaden wird auf 50000 Mk. beziffert.

Herr Pohl beabsichtigt, eine neue Baude weiter zurück im Tal an einer geschützten Stelle zu erbauen. Die nach Südosten hin liegenden Längswände der Baude und die anstoßende Veranda wurden übrigens im vorigen Jahre schon durch eine Lawine eingedrückt. Für die Leser im Flachlande sei bemerkt, daß sie aus derartigen Vorkommnissen keine Schlüsse auf die Gefahren eines winterlichen Besuches des Riesengebirges ziehen dürfen. An den von dem großen Strom der Touristen besuchten Stätten besteht auch nicht die allergeringste Lawinengefahr. Von allen deutschen Mittelgebirgen kennt zwar das Riesengebirge allein die alpine Erscheinung der Schneestürze. Diese kommen jedoch nur an ganz bestimmten Stellen, an den Abfällen der Teiche und der Schneegruben, an den steilen Hängen des Reifträgerloches, des hohen Rades, der großen Sturmhaube, der Kesselkoppe, des Kronosch, des Ziegenrückens, des Langen-, Riesen- und Melzergrundes vor.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegentlichst unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentlichste Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **„Drei Mark"** auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unendgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhause. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Gesindedienst erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verstattet werden.

§ 1a. Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person blos zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Eingekauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkauf-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung.

Für die im Laufe eines Kalenderjahres eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von **Drei Mark** gezahlt werden. Bei Eingekauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältniß als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehülfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhauskasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakoniß berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhause zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch **Handwerks-Lehrlinge** eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, vom Lehrherrn **zuvor** Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskrankenkasse beantragt und durch letztere **bewilligt** sein muß.

Für Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a Das Einkaufsgeld beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesammten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c § 1 Abs, 1 Krankenversicherungs-Gesetzes: Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldeter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thorn, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist eine **Polizeisergeantenstelle** zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1200 Mark und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mk. bis 1500 Mk. Außerdem werden 10% des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß und 132 Mark Kleidergelder pro Jahr gewährt. Während der Probedienstzeit werden 85 Mark monatliche Diäten und das Kleidergeld gezahlt.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probe, demnächst nach bewiesener Brauchbarkeit auf dreimonatliche Kündigung mit **Pensionsberechtigung.** — Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionirung voll angerechnet. Kenntniß der polnischen Sprache ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Bewerber müssen sicher schreiben und einen Bericht abfassen können.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben Civilversorgungsschein, Lebenslauf militärisches Führungszeugniß, Gesundheits-Attest eines beamteten Arztes, sowie etwaige sonstige Atteste mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bis **zum 10. Mai d. Js.** bei uns einzureichen.

Thorn, den 29. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus der städtischen Baumschule in Ollek im Jagen 70 dicht an dem festen Lehmkiesweg nach Schloß Birglau gelegen, können ungefähr

1000 Stück Ahorn-Alleebäume

abgegeben werden.

Die Bäume sind wiederholt verschult, pfleglich behandelt und besitzen gutes Wurzelsystem.

Wegen des Preises, der Abgabe pp. wollen sich Reflektanten gefälligst an die städtische Forstverwaltung wenden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Paragraphen der Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen vom 23. März 1884 werden hiermit für den Forstgrundbesitz der Stadt Thorn in Erinnerung gebracht.

Zu § 43 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

§ 4.

Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, sowie unverarbeitete Peitscher- und Spazierstöcke, Band- und Dachstöcke, Weidenruthen, Reiser, Baumrinde, Wurzeln, grüne Baumzweige, Maien-, Weihnachtsbäume, Baum- und Buhnenpfähle, Faschinen, Strauchbesen, Reifstöcke, Bohnen- und Hopfenstangen, sowie Laub in eine Stadt oder ländliche Ortschaft einbringt oder überhaupt verfährt, muß, sofern der Transport nicht lediglich von dem Orte, wo der Gegenstand gewachsen ist, nach dem Wohnorte oder Wirthschaftshofe des Wald- pp. Eigenthümers geschieht, mit einem Ursprungsattest des zuständigen Forstbeamten oder des Ortsvorstehers versehen sein. Das Ursprungs-Attest muß enthalten:

1. Stand, Namen und Wohnort Desjenigen, welcher das Holz pp. verfährt,
2. genaue Bezeichnung des Holzes pp. nach Gattung, Menge oder Zahl mit Worten,
3. Dauer der Gültigkeit des Attestes,
4. Datum der Ausstellung und Unterschrift des Ausstellers.

Zu § 1 des Gesetzes vom 15. April 1875 betreffend den Forstdiebstahl.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu 2 Mk. wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken Kräuter, Beeren, oder Pilze sammelt oder, falls er einen Erlaubnißschein des Waldeigenthümers, dessen Stellvertreters oder Beamten erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt.

Thorn, den 15. März 1902.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck; für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch, beide in Thorn.